

# GEMEINDE EGELSBACH



## Beschlussvorlage Drucksache VL-21/2016

Dezernat I  
Ordnungsamt

Datum: 08.06.2016

1. Haupt- und Finanzausschuss	07.07.2016
2. Gemeindevertretung	14.07.2016

## Neufassung der Verordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Gemeinde Egelsbach

### Anlage(n):

- (1) Anlage Taxentarifverordnung 2016

### Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand **empfiehlt der Gemeindevertretung** wie folgt zu beschließen:

- Die Beförderungsentgelte für den Verkehr mit Taxen werden wie folgt festgesetzt und § 2 der Verordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen der Gemeinde Egelsbach vom 02.10.2007, in Kraft ab 01.11.2007, angepasst.

#### **1.1. ab 01.07.2016**

	<b>neu</b>	<b>alt</b>
Der Grundpreis beträgt	2,70 €	2,50€
Der Fahrpreis pro km innerhalb des Pflichtfahrgebietes beträgt	1,80 €	1,50€
(Die Schalteinheit des Fahrpreisanzeigers beträgt für jede angefangene Teilstrecke 0,10 €)		
Wartezeit pro Stunde (einschließlich verkehrsbedingter Wartezeiten)	30,00 €	27,00€

- Die als Anlage beigefügte Verordnung wird beschlossen.

### Finanzielle Auswirkungen:

**Erläuterungen:**

1. Mit Schreiben vom 14.10.2015, bei uns eingegangen am 04.04.2016, haben 2 Egelsbacher Taxiunternehmen den Antrag bei der Gemeinde Egelsbach gestellt, eine Erhöhung der Tarife gem. den im Beschlussvorschlag genannten Zahlen vorzunehmen. Als Grund werden die steigende Inflation und die stets steigenden Betriebskosten, u.a. die Mindestlohneinführung, genannt. Zudem wurden die Tarife in Langen und Dreieich auf diese Preise erhöht. Zur Wahrung der Einheitlichkeit der Tarife ist auch in Egelsbach eine Erhöhung geboten. Die letzte Erhöhung war 2007.

Der Gemeindevorstand hat dem mit dieser Beschlussvorlage vorgelegtem Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 10.05.2016 zugestimmt.